

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1192 —

Betr.: Einstellung bzw. Nichteinstellung von Referendariatsanwärtern

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Meinsen (Grüne) vom 17. 5. 1983

Unter Referendariatsanwärtern bestehen z. T. große Unklarheiten über die Gründe der Einstellung bzw. Nichteinstellung.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welches war der letzte Einstellungstermin für Referendare der verschiedenen Lehrämter?
2. Wie viele Bewerbungen lagen exakt zu diesem Termin für den Antritt des Referendariats vor — differenziert nach Herkunftsuniversität, Fach und Schulart?
3. Wie viele Bewerbungen sind davon abschlägig beschieden worden — differenziert nach Herkunftsuniversität, Fach und Schulart?
4. Um wieviel ist jeweils von der von den Ländern vereinbarten Austauschquote abgewichen worden, und in welchem Maße konnte Niedersachsen die ihm zustehende Austauschquote gegenüber den anderen Ländern — nicht — realisieren?
5. Wann können die abgelehnten Bewerber durchschnittlich und wann spätestens mit dem Antritt ihres Referendariats rechnen?
6. Wie hoch lag die Ausfallquote in den einzelnen Fächern im vergangenen Schuljahr — differenziert nach Regierungsbezirk und Schulart?
7. Wie hoch ist die Anzahl der Lehrer, die ohne die Zuteilung der „missio canonica“ katholische Religion unterrichteten — differenziert nach Regierungsbezirk und Schulart?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 — 01 420/5 — 10/1192 —

Hannover, den 28. 7. 1983

Die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst des Landes Niedersachsen für ein Lehramt sind in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen des Landes Niedersachsen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geregelt. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sind im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt und im Schulverwaltungsblatt veröffentlicht und können daher von jedem Interessenten eingesehen werden.

Für den Fall, daß für einen Vorbereitungsdienst nicht genügend Ausbildungsplätze für die ordnungsgemäße Ausbildung aller Bewerber zur Verfügung stehen, werden durch das Gesetz über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst vom 27. 10. 1977 (Nieders. GVBl. S. 537) Regelungen getroffen, wie die vorhandenen Ausbildungsplätze an die Bewerber zu vergeben sind. Durch die Verordnung über die Kapazität der Ausbildungsstätten und das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst von Lehrerlaufbahnen (KapVO-Lehr) vom 28. 10. 1977 (Nieders. GVBl. S. 551) ist für Lehrerlaufbahnen näher bestimmt worden,

- wie die Ausbildungskapazitäten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Laufbahnen zu ermitteln sind,
- wie die Auswahl bei außergewöhnlicher Härte stattfindet,
- wie die Wartezeit berechnet wird,
- wie die Rangfolge nach der Qualifikation festgelegt wird.

In das Auswahl- und Zulassungsverfahren werden nur die Bewerber einbezogen, die die in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen des Landes Niedersachsen vorgeschriebenen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Die Herkunft der Bewerber ist kein Kriterium für Auswahl und Zulassung. Absolventen niedersächsischer Hochschulen werden gegenüber anderen Absolventen nicht bevorzugt, Absolventen, die ihre Vorbildung an Hochschulen außerhalb Niedersachsens erhielten, nicht benachteiligt.

Über alle diese Regelungen informieren auch Merkblätter, die mit den Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst ausgehändigt bzw. übersandt werden.

Weil die Anfrage nicht erkennen läßt, um welche Art von „Unklarheiten über die Gründe der Einstellung bzw. Nicht-Einstellung“ es sich handelt, kann darauf nicht näher eingegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Letzter Einstellungstermin für den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter war der 1. Mai 1983.

Zu 2.

Entsprechend aufbereitetes Datenmaterial liegt nicht vor. Es bestehen jedoch Bewerberübersichten nach Ländern und Lehrämtern, die als Anlagen 1 bis 3 beigelegt sind.

Zu 3.

Zum 1. Mai 1983 sind alle Bewerber für den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen eingestellt worden.

Von den Bewerbern für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien konnten 789 nicht eingestellt werden; hierzu liegt hinsichtlich der Herkunftsuniversität und der Fächer aufbereitetes Datenmaterial nicht vor.

Eine Übersicht über die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an den allgemeinbildenden Schulen ist als Anlage 4 beigelegt.

In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen — kaufmännische Fachrichtung — und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen — gewerbliche Fachrichtungen — wurden alle Bewerber eingestellt.

In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen — landwirtschaftliche Fachrichtungen — konnten 107 Bewerber nicht eingestellt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Bewerber mit einer staatlichen Lehramtsprüfung, sondern um solche mit einer Prüfung als Diplom-Agraringenieur oder einer Diplom-Prüfung in Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften, denen aufgrund ihrer Vorbildung auch außerschulische Berufe offenstehen.

Eine Übersicht nach Ländern ist als Anlage 5 beigelegt.

Zu 4.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrerlaufbahnen nach der KapVO-Lehr kennt keine „Austauschquote“ zwischen den Ländern und keine mit einer solchen vergleichbare Regelung.

Zu 5.

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 3 ist diese Frage nur für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen — landwirtschaftliche Fachrichtungen — von Bedeutung.

Zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien wurde bisher jeder Bewerber spätestens 2^{1/2} Jahre nach der ersten Bewerbung zugelassen. Bewerber mit einem der Fächer Russisch, Spanisch oder Philosophie müssen unter Umständen künftig mit einer längeren Wartezeit rechnen, weil in diesen Fächern vergleichsweise erheblich weniger Fachausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Beim Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen — landwirtschaftliche Fachrichtungen — beträgt die Wartezeit bis zu 2 Jahren.

Zu 6.

Eine Statistik über den Unterrichtsausfall in den einzelnen Fächern oder Fachrichtungen wird nicht erhoben.

Zu 7.

Nach Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen setzt die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts die entsprechende *missio canonica* des Diözesanbischofs in jedem Falle voraus.

In Vertretung
Schäede

Anlage 1

Lehrämter an
 — Grund- und Hauptschulen (GHS)
 — Realschulen (RS)
 — Sonderschulen (SoS)

Bewerberübersicht (1. 5. 1983)

Land der 1. Prüfung	Bewerber											
	GHS)	Anteil in %	davon ohne Zeugnis	RS	Anteil in %	davon ohne Zeugnis	SoS	Anteil in %	davon ohne Zeugnis	Gesamt	Anteil in %	davon ohne Zeugnis
Schleswig-Holstein	2	0,3	—	—	—	—	1	1,1	—	3	0,3	—
Hamburg	2	0,3	—	—	—	—	2	2,2	1	4	0,4	1
Bremen	6	0,9	1	—	—	—	5	5,4	2	11	1,2	3
Nordrhein-Westfalen	157	22,6	6	—	—	—	46	50,0	12	203	21,3	18
Hessen	7	1,0	—	—	—	—	7	7,6	—	14	1,5	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	2	2,2	—	2	0,2	—
Baden-Württemberg	5	0,7	—	—	—	—	2	2,2	—	7	0,7	—
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin/West	3	0,4	—	2	1,2	2	—	—	—	5	0,5	2
DDR	—	—	—	1	0,6	—	—	—	—	1	0,1	—
Ausland	6	0,9	—	—	—	—	—	—	—	6	0,6	—
Nichtniedersachsen Gesamt	188	27,1	7	3	1,8	2	65	70,7	15	256	26,8	24
Niedersachsen	506	72,9	10	166	98,2	82	27	29,3	22	699	73,2	114
Insgesamt	694	100	17	169	100	84	92	100	37	955	100	138

*) Von den Bewerbern, die ihre 1. Prüfung nicht in Niedersachsen abgelegt haben, haben 52 = 27,7 % ihren Wohnsitz in Niedersachsen.

Anlage 2

Lehramt an Gymnasien

Bewerberübersicht (1. 5. 1983)

Land der 1. Prüfung	Erstbewerber		Summe aller Bewerber einschl. Wiederbewerber	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Schleswig-Holstein	7	0,9	19	1,2
Hamburg	24	2,9	43	2,8
Bremen	12	1,4	21	1,4
Nordrhein-Westfalen	208	25,1	341	22,2
Hessen	36	4,3	43	2,8
Rheinland-Pfalz	7	0,9	8	0,5
Baden-Württemberg	10	1,2	28	1,8
Bayern	5	0,6	5	0,3
Saarland	9	1,1	11	0,7
Berlin/West	25	3,0	41	2,7
DDR	—	—	—	—
Ausland	1	0,1	3	0,2
Nichtniedersachsen Gesamt	334	41,5	563	36,6
Niedersachsen	485	58,5	974	63,4
Insgesamt	829	100	1537	100

Anlage 3

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Bewerberübersicht (1. 5. 1983)

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen lagen zum Einstellungstermin 1. 5. 1983 folgende Bewerbungen vor (Land des Studienabschlusses):

Kaufmännische Fachrichtung	insgesamt 119 Bewerber, davon 23 aus Berlin, 3 aus Bremen, 3 aus Hamburg, 21 aus Hessen, 57 aus Niedersachsen, 11 aus Nordrhein-Westfalen, 1 aus Rheinland-Pfalz.
Gewerbliche Fachrichtungen	insgesamt 124 Bewerber, davon 9 aus Berlin, 3 aus Bremen, 2 aus Hamburg, 14 aus Hessen, 94 aus Niedersachsen, 2 aus Nordrhein-Westfalen.
Landwirtschaftliche Fachrichtungen	insgesamt 124 Bewerber, davon 1 aus Bayern, 1 aus Berlin, 13 aus Hessen, 73 aus Niedersachsen, 7 aus Nordrhein-Westfalen, 29 aus Schleswig-Holstein.

Anlage 4

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 1. 5. 1983

Lehramt	Anzahl der Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen	Zugelassene Bewerber (einschließlich Anzahl der Spalte 4)	Bewerber, die den Dienst-antritt abgelehnt haben	Bewerber, die zum Dienst-antritt bereit waren ¹⁾	Abgelehnte Bewerbungen
1	2	3	4	5	6
Grund- und Hauptschule	691	691	120	571	—
Gymnasium	1 537	748	242	506 ¹⁾	789
Realschule	167	167	14	153	—
Sonderschule	92	92	29	63	—

¹⁾ Zum 1. 5. 1983 standen weitere freie Haushaltsstellen nicht zur Verfügung.

Anlage 5

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Nicht berücksichtigte Bewerbungen zum 1. 5. 1983

Von den nicht berücksichtigten 107 Bewerbungen für die landwirtschaftlichen Fachrichtungen kamen (Land des Studienabschlusses):

- 1 aus Bayern,
- 1 aus Berlin,
- 10 aus Hessen,
- 61 aus Niedersachsen,
- 6 aus Nordrhein-Westfalen,
- 28 aus Schleswig-Holstein.